



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An die  
Abteilung 2 - Hauptreferat Sicherheit,  
Referat Verkehrsrecht  
Im Hause

Eisenstadt, am 29. Juli 2020  
Sachb.: OBR DI Manfred  
Korhammer  
Tel.: +43 57 600-6598  
Fax: +43 57 600-6597  
Mobil. +43 664-6125809  
E-Mail:  
manfred.korhammer@bgld.gv.at

**Zahl:** A5/2.953#2327-10000-21-2020

**Betreff:** Verkehrsuntersuchung Region Eisenstadt-Ost  
Anfrage von Herrn Herbert Unger betreffend Verkehrszählungen  
in St. Margarethen – Stellungnahme

Bezug: A2/S.StVO-10001-206-2020 v. 23.06.2020

In Beantwortung der Anfrage von Herrn Herbert Unger betreffend Verkehrszählungen in St. Margarethen wird von Seiten der Abteilung die nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

Zur Frage: „Wurden nach Abschluss der Verkehrszählung durch die Landesregierung und die verantwortlichen Stellen Zahlenmaterial und Auswertung der Verkehrszählung an die betroffenen Gemeinden übermittelt?“

Am 28.11.2019 fand in Eisenstadt vor Vertretern der betroffenen Gemeinden eine Präsentation der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung „Region Eisenstadt Ost“ statt. Unterlagen von dieser Veranstaltung bzw. weitere Unterlagen sind an die betroffenen Gemeinden nicht ergangen.

Zur Frage: „Liegt ein Ergebnis der Verkehrszählung vor - wenn ja - seit wann?“ sowie  
Zur Frage: „Falls nein, wann werden diese Unterlagen an die Gemeinde übermittelt bzw. wann wird die Öffentlichkeit informiert?“

In die Verkehrsuntersuchung sind die Verkehrsdaten (Jahreskennwerte) der Landesstraßenverwaltung aus den Jahren 2017 und 2018 sowie kurzzeitige Verkehrserhebungen im Juli und August 2019 eingeflossen. Die maßgebenden Verkehrszahlen wurden bei der Präsentation am 28.11.2019 vorgestellt.

Die Aufgabe der Verkehrsanalysen für das Jahr 2019 war, die Verkehrsströme aus den Zählungen hinsichtlich der dynamischen Steuerung von Wechselwegweisungen abzubilden.

Weitere Untersuchungen, wie detaillierte Auswirkungen in einzelnen Gemeinden, waren nicht Untersuchungsgegenstand. Der Bericht zum motorisierten Individualverkehr wurde im Juli 2019 fertiggestellt und bei der o.a. Präsentation vorgestellt.

Gemäß dem burgenländischen Verkehrszählsystem werden die auf Landesstraßen eingerichteten Zählstellen – und damit auch im Untersuchungsgebiet - unvermindert fortgeführt. Eine generelle Übermittlung von Verkehrsdaten an Gemeinden ist nicht vorgesehen.

Zur Frage: „Gab es seit August 2019 noch weitere Besprechungen mit den verantwortlichen Behörden, der Landesregierung und den betroffenen Gemeinden?“

Seit der Präsentation der Verkehrsuntersuchung am 28.11.2019 gab es von Seiten der Landesstraßenverwaltung keine Besprechung mit den betroffenen Gemeinden mehr.

Zur Frage: „Es gab mehrere „Verlängerungen der Sperre“. Während der festgelegten Testzeiten wurde der Grenzübergang insgesamt 3x gesperrt – dies lässt den Sinn der Zählung hinterfragen. Wird es weitere Messungen geben? Denn Messungen bei geschlossener Grenze kommen einem Schildbürgerstreich näher als einer seriösen Verkehrszählung welche Grundlage für weitere Maßnahmen und Beschlüsse im Landtag, im Bezirk und in den zuständigen Gemeinderäten sein soll. Welche Schritte werden dazu unternommen um an ein ordentliches Zahlenmaterial zu kommen?“

Die Sperre der Landesstraße L 210 bei der Staatsgrenze fand vom 17.07.2019 bis 13.08.2019 sowie vom 21.08.2019 bis zum 31.08.2019 statt.

Es wurden Zählungen mit und ohne Sperre des Grenzübergangs auf der L 210 (parallel dazu auch Messungen im Bereich des Grenzüberganges Klingebach) ausgewertet um Vergleichswerte zu erhalten.

Diese Zählergebnisse wurden mit den vorliegenden Ergebnissen aus dem burgenländischen Verkehrszählsystem auf Plausibilität geprüft. Werte aus beiden Szenarien (mit und ohne Sperre des Grenzübergangs auf der L 210) wurden im Rahmen der Präsentation am 28.11.2019 vorgestellt.

Eine Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung ist derzeit nicht vorgesehen.

In Vertretung des Abteilungsvorstandes:  
WHR DI Martin Gyöngyös

F.d.R.d.A.:  
Trapichler